

**Profol Kunststoffe GmbH**

Profolstrasse 1-10, 83128 Halfing

Tel: +49 (0) 8055 / 181 – 0

Fax: + 49 (0) 8055 / 798

email: [info@profol.de](mailto:info@profol.de)Internet: [www.profol.de](http://www.profol.de)

Sitz der Gesellschaft: Halfing

Geschäftsführung: Dr. Philipp Schieferdecker

Helmut Bayer

Registergericht: Amtsgericht Traunstein, HRB 5253

Steuernummer: 156/115/62052

UST-ID-Nr.: DE 131 192 959

02.07.2018

**Erklärung zur EU Chemikalienverordnung 1907/2006 REACH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Pflichten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kennen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit unsere Produkte den REACH-Anforderungen entsprechen. Dies gilt auch für Anhang XIV und Anhang XVII.

Im Sinne von REACH sind wir als Kunststoffverarbeiter ein „nachgeschalteter Anwender“. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse definiert. Die Monomere, aus denen unsere Polymerfolien bestehen und die weiteren Bestandteile unserer Produkte können nur durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

**Substances of Very High Concern (SVHC)**

Die Hauptverpflichtung der nachgeschalteten Anwender besteht in der Kommunikation entlang der Lieferkette. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn in den an uns gelieferten Produkten SVHC über 0,1% (w/w) enthalten sind.

Bei den SVHC handelt es sich um Stoffe, die in der so genannten „Kandidatenliste“ aufgeführt sind. Diese Liste, erstmals von der ECHA am 28.10.2008 verbindlich publiziert, wird fortlaufend aktualisiert, dies zuletzt am **27.06.2018**. Die aktuelle, rechtlich verbindliche Liste ist unter <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table> einsehbar.

Sollte ein Stoff, der unseren Produkten zu mehr als 0,1% (w/w) zugegeben wird, als SVHC identifiziert werden, teilen wir Ihnen diese Information über das entsprechende Sicherheitsdatenblatt mit.

Wir führen keine routinemäßigen Prüfungen auf das Vorhandensein von SVHC durch und eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen ist nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle. Viele Substanzen kommen ubiquitär vor und können daher möglicherweise als Verunreinigung im Produkt nachgewiesen werden.

Diese Bestätigung bezieht sich auf alle Produkte der Profol Kunststoffe GmbH.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
ihre **PROFOL KUNSTSTOFFE GMBH**

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.